

## Abgeltungssteuer – Ende der Kapitalflucht ist fraglich

Von [Marcus Kemper](#)



Das System der Kapitalertragsbesteuerung wird sich ab dem Jahr 2009 gravierend ändern: Kreditinstitute und sonstige inländische Zahlstellen werden die Eintreibung der Steuern für den deutschen Fiskus übernehmen. Mit

der Erhebung eines pauschalen Steuersatzes an der Quelle ist die Steuer grundsätzlich abgegolten.

### Kompakt

- Mit der neuen Regelung soll flüchtiges Kapital nach Deutschland zurückgeführt werden.
- Für Personen mit hohem Steuersatz erweist sich die Abgeltungssteuer als Steuergeschenk.
- Es ist durchaus damit zu rechnen, dass der pauschale Steuersatz später angehoben wird.

### Komplett

Nachdem bereits einige andere europäische Länder sehr gute Erfahrungen mit einer Abgeltungssteuer gemacht haben wird dieses System nun auch in Deutschland eingeführt. Der Steuerabzug wird dann direkt durch die inländische Zahlstelle, in der Regel eine Bank, durchgeführt. Für den Fiskus fällt damit im Erhebungsverfahren ein erheblicher Verwaltungsaufwand weg, der wiederum bei den Kreditinstituten durch die Einführung entsprechender technischer Möglichkeiten und Umstellung der EDV-Systeme zu Aufwand führen wird.

#### **Ab dem 1. Januar 2009 gilt ein pauschaler Steuersatz von 25 Prozent zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und der Kirchensteuer.**

Bezüglich der Kirchensteuer müssen die Banken erst ab 2011 mit Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer für jeden Steuerbürger verpflichtend einen Abzug vornehmen. Bis dahin ist es jedem selbst überlassen, seiner Bank sein persönliches Kirchensteuermerkmal anzugeben und damit auch, ob Kirchensteuer einbehalten werden soll oder nicht. Zu beachten ist, dass die Kirchensteuer als pauschale Steuer nicht als Sonderausgabe für den Steuerpflichtigen abzugsfähig.

**Auffällig ist, dass Deutschland sich schon direkt bei Einführung der Abgeltungssteuer im europäischen Vergleich mit an der Spitze der Steuersätze bewegt.** Die Bandbreite reicht hier von zehn Prozent in Luxemburg bis hin zu 30 Prozent in Schweden. Es ist damit zu rechnen, dass der Steuersatz in der Folgezeit weiter angehoben wird und 30 Prozent oder sogar Werte darüber erreicht.

Als Bemessungsgrundlage für den Steuersatz gelten unter anderem die Bruttoerträge aus Zinsen, Dividenden sowie Veräußerungsgewinnen aus privaten Wertpapier- und Termingeschäften, Zertifikaterträgen und Erträgen aus Investmentfonds. Schmerzhaft kann hier auch die Einbeziehung von Gewinnen aus der Veräußerung von Kapitallebensversicherungen sein.

**Entgegen der bisherigen Regelung können keine Werbungskosten mehr gegengerechnet werden.** Lediglich ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801 Euro und der doppelte Satz bei Verheirateten bleibt steuerfrei.

Auf Antrag kann ein Steuerpflichtiger mit einem geringeren persönlichen Steuersatz beim Finanzamt eine automatisierte Günstigerprüfung verlangen und entsprechend einen Teil der pauschalen Steuer zurückerhalten. Auf jeden Fall verbleibt ihm hier ein klarer Liquiditätsnachteil, da die Steuererklärung erst zeitversetzt abgegeben werden kann.

**Für Verluste ist zu beachten, dass diese lediglich mit Gewinnen verrechnet werden dürfen, hier aber zum Beispiel auch übergreifend (beispielsweise Verlust aus privaten Wertpapiergeschäften mit Zinserträgen).** Für Anleger mit Altverlusten im Depot soll die bisherige steuerliche Regelung der Verrechnung lediglich mit gleichartigen Wertpapiererträgen bis 2013 fortgelten. Hier ist zu prüfen, ob der Anleger nicht Wertpapiere mit massiv erlittenen Kursverlusten (zum Beispiel Pennystocks) aus steuerlichen Gründen bis über diesen Termin hinaus hält. Es ist aufgrund des langen Zeithorizontes derzeit aber unklar, ob dann eine Realisierung der Verluste auch wirklich mit positiven Erträgen aus anderen Kapitalerträgen vorgenommen werden kann.

Da bei Veräußerungsgewinnen die Abgeltungssteuer nur für Positionen gilt, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft worden sind, **ist bei den Anlegern mit einer gewissen Kauflaune im letzten Quartal des Jahres 2008 zu rechnen.**

Angesichts der wechselhaften Steuerpolitik in deutschen Ländern ist es fraglich, ob das insgeheime Ziel der Abgeltungssteuer – möglichst viel Kapital nach Deutschland zurückzuholen – erreicht wird.

**Denkbar ist zudem angesichts schwächerer Sozialsysteme eine spätere Einbeziehung von Sozialversicherungsbeiträgen** in die Quellenbesteuerung. Anfang 2006 kamen bereits erste Befürworter aus den Lagern der CDU und SPD für

diese Strategie zur Stärkung des Sozialsystems. *Marcus Kemper*

---

[↗ Eckpunkte der Abgeltungssteuer, Bundesfinanzministerium \(PDF\)](#)

[↗ Gesetzentwurf zur Unternehmensteuerreform, Bundesfinanzministerium](#)

Dieser Beitrag wurde am 13.06.07 von [Marcus Kemper](#) verfasst.

---

**Weitere Artikel zum Thema:**

[Mehrwertsteuer – Einzug könnte sich jetzt auszahlen](#) - 18-04-07 09:00

[Fiktive Quellensteuer – Steuertrick und Renditekick](#) - 03-03-07 09:00

---

**Keine Kommentare** 

---

[Bitte melden Sie sich an um den Beitrag zu kommentieren.](#)

---